

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Bezugspreis: Vierteljährlich 30 Pf. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Neustadtstraße 11) von Herrn Friseur Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die 1/2spaltige Zeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet. — Fernsprecher Amt Siegmars 244. — Vereinsinserate können nicht durch Fernsprecher aufgegeben werden. — Postfachkonto Leipzig Nr. 12559, Firma Ernst Fild, Reichenbrand.

Nr. 22

Sonnabend, den 1. Juni

1918

Die Geschäftszeit bei der Amtshauptmannschaft ist vom 1. Juni 1918 ab auf die Stunden von 1/2 8 Uhr vormittags bis 1/2 1 Uhr nachmittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags, an den Sonnabenden von 1/2 8 Uhr vormittags bis 1/2 3 Uhr nachmittags festgesetzt.

Die Kasse ist jedoch an allen Tagen nur von 1/2 8 Uhr vormittags bis 1/2 1 Uhr nachmittags geöffnet.

Chemnitz, am 24. Mai 1918.

Rönlige Amtshauptmannschaft.

Nachstehende Bekanntmachungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 30. Mai 1918.

1. Abänderung der „Bestimmungen über Milch-, Butter-, Quark- und Käseverbrauch, Verfütterung, Verarbeitung und Verkauf im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz“.

Abchnitt A, 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung: „Selbstversorger dürfen täglich 1/2 Liter Vollmilch für die Person verbrauchen.“

Abchnitt B, 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung: „Von den Buttererzeugern dürfen auf den Kopf der Haushalts- und beköstigten Wirtschaftsangehörigen wöchentlich 100 Gramm Butter verbraucht werden.“

Diese abgeänderten Bestimmungen treten am 27. Mai 1918 in Kraft. Chemnitz, den 25. Mai 1918. Nr. 2951 K. F. II.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Heuaustrichverbot

für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Jede Ausfuhr von Heu aus dem Bezirk der Amtshauptmannschaft Chemnitz einschließlich Stadt und Land ist verboten.

Ausnahmen sind nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes zulässig.

Zu Verhandlungen werden nach § 10 der Bekanntmachung des Staatssekretärs des Kriegsministeriums über den Verkehr mit Heu aus der Ernte 1918 vom 1. Mai 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 308) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, wenn die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht. Chemnitz, den 25. Mai 1918. Nr. 844 K. F. III.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Baumwollnähfäden für Verbraucher im Kommunalverbande Chemnitz-Land.

Zur Regelung des Bezugs von Baumwollnähfäden durch Verbraucher (nicht also auch Beschäftigten — Kleinhändler, Arbeiter, Anstalten —, für die als solche es bei den getroffenen Einrichtungen bewendet) werden im Kommunalverbande Chemnitz-Land, zu dem die Ortsteile des amtshauptmannschaftlichen Bezirkes Chemnitz und die Stadt Limbach gehören, Bezugskarten ausgegeben. Die Karten, von roter Farbe, enthalten 16 Abschnitte und sind nur innerhalb des Kommunalverbandes gültig. Für jede Person wird eine Bezugskarte ausgegeben; die Ausgabe erfolgt durch die Gemeindevorstände. Bezugskarten anderer Kommunalverbände dürfen nicht beiliegen.

Von den dem Kommunalverbande für das 1. Vierteljahr 1918 zugewiesenen und demnach zur Verteilung kommenden Baumwollnähfäden können 40 Meter für jede Person bezogen werden. Der Verkauf dieser Baumwollnähfädenmenge erfolgt durch die zugelassenen Kleinhändler nur gegen Vorlage des mit Nr. 1 bezeichneten Abschnittes der Stammkarte, die dem Kleinhändler vorzulegen ist.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 1. Sonntag n. Trin., den 2. Juni, Vorm. 1/2 9 Uhr Predigt Gottesdienst: Pfarrer Klein.
Vorm. 11 Uhr Unterredung mit der weiblichen Jugend: Derselbe.
Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.
Donnerstag Nachm. 2 Uhr Großmütterchenverein.
Unterschied: Hilfspflichtiger Schwarze.

Parochie Rabenstein.

Am 1. Sonntag n. Trin., 2. Juni, Vorm. 1/2 8 Uhr Christenlehre mit den Jünglingen: Hilfspflichtiger Weißh. Vorm. 9 Uhr Predigt mit Beichte und heil. Abendmahl: Pfarrer Kirbach.
Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Jünglingsvereins.
Mittwoch, 5. Juni, Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Jungfrauenvereins II. Abteilung.
Donnerstag, 6. Juni, Abends 8 Uhr Kindergottesdienstvorbereitung: Hilfspflichtiger Weißh.
Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Jünglingsvereins ältere Abteilung.
Freitag, 7. Juni, Abends 1/2 9 Uhr Kriegesstunde mit Beichte und heil. Abendmahl: Pfarrer Kirbach.
Wochenamt: Pfarrer Kirbach.

Das Bezirkskommando Chemnitz weist auf die Aushänge im Flur des Bezirkskommandos, bei den Amtshauptmannschaften, Polizei-Meldestellen, in den Rathäusern und bei den Gemeindebehörden, betr. die Bekanntmachung des stellv. General-Kommandos XIX. A.-St. v. 13. 5. 18 hin, wonach jeder zur außertermilichen Untersuchung zum Bezirkskommando geladene Musterungspflichtige zur einwandfreien Bestätigung seiner Persönlichkeit im Besitz einer Ausweiskarte die mit dem Bild des Musterungspflichtigen (ohne Hut) versehen sein muß, von der ausstellenden Behörde abgestempelt und außerdem die eigenhändige Unterschrift des Musterungspflichtigen tragen muß.

Die Polizeiamter (Melbeamte) stellen die Ausweise während ihrer Dienststunden auf Verlangen, unter Vorlegung des Bestätigungsbefehls zur außertermilichen Untersuchung, aus. Vom 1. 6. 18 ab muß jeder Mann, der vom Bezirkskommando zur außertermilichen Untersuchung geladen wird, im Besitz der vorgeschriebenen Ausweiskarte sein.

Rabenstein.

Der Verein für christliche Liebeswerke für Limbach und Umgebung, dessen Vorsitzender Herr Pfarrer Dr. Jeremias ist, hielt in hiesiger Gemeinde ein Gustav-Adolf-Fest ab, dem auch der Ephorus Herr Oberkirchenrat Jenisch beiwohnte. Am Nachmittag fand ein Festgottesdienst statt. Herr Pastor Lic. theol. Köpfke-Rittau hielt eine herabdringende Predigt über Lukas 12, 32: Dr. Gustav-Adolf-Gemeinde gilt es. Fürchte dich nicht, du kleine Herde! Du bist zwar eine kleine Herde, aber das Reich muß uns doch bleiben, und das Wohlgefallen Gottes ist unsere Zuversicht. — Dem Festgottesdienst schloß sich eine zahlreich besuchte Nachversammlung im Gasthof „Zum goldenen Löwen“ an, in der Herr Pfarrer Naed aus Marktneutirchen auf Grund eigener Erlebnisse packende und ergreifende Bilder aus dem Leben im Balkenland gab. Der Kirchenchor, unter Leitung von Herrn Oberlehrer Kantor Schönherer half sowohl den Festgottesdienst, als auch die Nachversammlung durch wirkungsvolle Gesänge verschönern. Herr Pastor Lic. Köpfke hielt die Christenlehre mit den konfirmierten Jünglingen und Jungfrauen, Herr Pfarrer Naed den Kindergottesdienst. — Die Kollekte ergab in der Kirche 74 Mark, in der Nachversammlung 67 Mark.

Rabenstein. Die für Sonnabend, den 1. Juni, angelegte Nachtbeschäftigung der Chemnitzer Tagesblatt-Druckerei seitens des hiesigen Jünglingsvereins wird erst 8 Tage später stattfinden. Infolgedessen soll am Sonntag, den 2. Juni, vorm. 1/2 8 Uhr Christenlehre mit den Jünglingen sein.

Barmherzigkeit.

Novelle von Werner Grandville Schmidt.

Vorlesung. Nachdruck verboten.

Die Frau erwiderte den Druck ihrer Hand kaum. Nur eine leichte Wendung des Kopfes zu der Stehenden hin verriet, daß sie die Worte des Abschieds gehört hatte.

An der Tür trafen sich Hanna Gromann und Gerb Paetow.

Der Arzt hatte schon das Krankenzimmer betreten; nun standen sie sich wiederum an diesem Tage gegenüber.

der den Abschnitt selbst von der Stammkarte abzutrennen hat. Die Abgabe darf nicht vom Bezuge anderer Waren oder von irgendwelchen anderen Bedingungen abhängig gemacht werden; Abgabe ohne Ablieferung eines gültigen Bezugsausweises oder Abgabe einer größeren Menge als der, die für den einzelnen Bezugsausweis vom Kommunalverbande bestimmt worden ist, sowie das Fordern oder Annehmen höherer als der vorgeschriebenen Preise ist verboten.

Der Kleinhändlerverkaufspreis für eine Rolle Nähfäden von 200 m beträgt für das 1. Kalendervierteljahr 33 Pf.

Die Kleinhändler haben die von den Stammkarten abgetrennten Abschnitte zu sammeln, sorgfältig aufzubewahren und auf Verlangen an die Gemeindevorstände abzugeben.

Chemnitz, am 17. Mai 1918.

Der Kommunalverband Chemnitz-Land.

2. Termin Gemeinde-Einkommensteuer 1918.

Der 2. Termin Gemeinde-Einkommensteuer 1918 ist fällig und bis spätestens den 30. Mai 1918

an die hiesige Steuerkasse abzuführen.

Siegmars, 16. Mai 1918.

Der Gemeindevorstand.

Kundenlisten.

Die Eintragung in die Kundenlisten bei den Fleischern erfolgt

Montag, den 10. Juni 1918.

Nichtanmeldung zieht den Verlust des Fleischbezuges nach sich.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 30. Mai 1918.

Die Ausgabe der Fleisch- und Zwickarten

erfolgt

Freitag, den 7. Juni 1918 abends 7-8 Uhr

in den bekannten Ausgabestellen durch die Wirtspfleger. Mündliches Erscheinen ist unbedingt erforderlich, andernfalls sich etwaige Nachteile die Säumigen selbst zuschreiben haben.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 30. Mai 1918.

Bekanntmachung.

Nachdem die Heberolle der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Jahr 1917 eingegangen ist, liegt dieselbe 1 Woche lang und zwar

vom 1. Juni bis 8. Juni 1918

zur Einsichtnahme der Beteiligten öffentlich im hiesigen Rathaus (Gemeindekasse) aus und sind etwaige Einsprüche der Unternehmer gegen Höhe der Beiträge u. innerhalb einer weiteren Frist von 2 Wochen direkt an die Geschäftsstelle der Genossenschaft, Dresden-U., Wienerplatz 1, zu richten.

Die Beiträge sind auch trotz erhobenen Einspruchs bis längstens den 8. Juni 1918 an die hiesige Gemeindekasse abzuführen.

Rabenstein, am 30. Mai 1918.

Der Gemeindevorstand.

Fundamt Rabenstein.

Gefunden: Eine Brieftasche mit Inhalt.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 30. Mai 1918.

Beiträge zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Die Beitragsheberolle der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen für das Jahr 1917 liegt vom 3. Juni bis mit 16. Juni 1918 zur Einsicht der Beteiligten im Gemeindevorstand — Kassenzimmer — aus. Etwaige Widersprüche der Unternehmer gegen die Beitragsberechnung sind bis zum 30. Juni 1918 bei dem Genossenschaftsvorstande (Dresden-U., Wiener Platz 1, 11) zu erheben.

Die Beiträge sind trotz erhobenen Einspruchs vorläufig zu bezahlen.

Rottluff, am 27. Mai 1918.

Der Gemeindevorstand.

Gerb Paetow sah erblitz aus und eine lebhafteste Röte färbte sein Gesicht.

„Bei drei Ärzten war ich,“ stieß er erregt hervor, „keiner war zu Hause. Diesen habe ich ganz aus der Hofenstraße geholt. Es ist zum Verzweifeln, wenn man so von Tür zu Tür laufen muß. — Schläft sie?“

„Eben wachte sie noch, aber ich glaube, sie ist sehr matt,“ entgegnete Hanna, ohne den Blick zu ihm zu erheben.

Gerb Paetow nickte schwer und langsam.

„Danke auch, Hanna,“ sagte er gepreßt.

„Bitte!“

Sie hastete schon an ihm vorüber, ehe er, wie beabsichtigt, ihre Hand ergreifen konnte.

Draußen wiegelten sich schon wieder die bunten Bänder in dem schwarzen Wasser des Hofenbeckens; ein paar Sterne flackerten durch das Gewöl und irgendwo vom Bord eines Schiffes tönte der schluchzende Klang einer Handharmonika herüber.

Hanna Gromann empfand den Feierfrieden der Natur nicht. In ihr war es wie ein gequältes Aufweinen:

„Was hab' ich verbrochen, daß die alten Wunden wieder bluten? Warum muß ich dies alles erleben?“

Die franke Frau hatte doch recht behalten.

Hanna Gromann konnte am folgenden Tage darangehen, für Toni ein Trauerkleid zu schneiden; denn Biseite Paetow war in der Nacht sanft und schmerzlos verschieden.

Im Sterbehause stand alles auf dem Kopf.

Gerb Paetow benahm sich so wenig umsichtig wie ein hilfloses Kind, und in der Küche sah jammernd Toni; halb

Photo-Artikel

empfehlen

Drogerie Siegmars

Fernsprecher 180.

Erich Schulze.